

gung zugeführt werden kann. Nicht jedes Material darf von jedem Unternehmen transportiert und überall wieder eingebaut werden. Es erfordert ein regelrechtes Bodenmanagement, um alle Böden wieder vorschriftsgemäß neu zu verwenden. Im Gegensatz zu den Voruntersuchungen zeigte sich, dass auch ansonsten unbedenkliche Böden schnell zu einem erheblichen Kostenfaktor werden können, als die neuerlichen Laboruntersuchungen bei den Proben hohe TOC-Werte (Total Organic Carbon, d.h. eine hohe Belastung mit organischen Kohlenwasserstoffwerten) ergaben. Ein solcher Boden wird nach LAGA als Z 1.1 oder bei größerer Konzentration auch als Z 2 eingestuft und musste von einem speziell autorisierten Unternehmen entsorgt werden. Dieser Boden ist nur zum oberflächlichen Abdecken zugelassen und ein entsprechender Verwendungsort musste nun in der Nähe gefunden werden, da ein Nachweis über den Verbleib des Bodens zu erbringen war. Hierdurch entstanden vor Beginn der Baumaßnahme nicht absehbare Kosten, die jedoch durch eine Modifizierung der Bauweise aufgefangen werden konnten.

Die frisch Instand gesetzten Parkwege erschienen in den ersten Tagen sehr leuchtend rot, zeigten aber schon nach mehreren größeren Regenfällen erste Verwitterungsspuren, so dass sich das neu eingebrachte Material im Park gut einfügt. Die Wege haben bei den starken Regenfällen im Sommer 2014 ihre Feuer- taufe bestanden, wie es auch die gute

Presse widerspiegelt. Trotz der vielen Unwägbarkeiten sind die Kosten im vorgesehenen Rahmen geblieben, was möglich war, weil Vernunft das Vorhaben regierte und eine sachliche Abwägung in jedem Einzelfall erfolgen konnte.

Würdigung und Ausblick

Dass ein Wegesystem für einen Garten, zumal einen historischen und denkmalgeschützten Garten, hohe Bedeutung haben kann, zählt bedauerlicherweise immer noch nicht zum verbreiteten Wissen in unserer Gesellschaft. Wahrscheinlich kann dies aber auch nicht erwartet werden, denn alles was mit Füßen betreten wird, sehen wir eher nicht, da es außerhalb unseres näheren Aufmerksamkeitshorizontes liegt. Das gilt nicht nur für Parkwege, sondern auch für andere Bodenbelege im Außen- und Innenraum, gleich ob öffentlich oder privat. Wir nutzen und haben den Anspruch, dass eine Benutzung möglich ist. Dies gilt auch für besondere Orte wie den denkmalgeschützten Oldenburger Schlossgarten, der durch seine Besonderheit anziehend wirkt und dadurch wiederum einer besonderen Nutzung unterliegt. Eine Sperrung, mit der Folge einer Unbenutzbarkeit, selbst wenn sie nur zeitweilig besteht, um das Objekt zu schützen, ist wie andere Beispiele ebenfalls zeigen, gesellschaftlich nicht durchsetzbar. So musste hier im wahrsten Sinne des Wortes ein Weg gefunden werden, der unterschiedlichsten Ansprüchen genügt, auch wenn

keiner Forderung in idealer Weise entsprochen werden konnte. Im denkmalpflegerischen Sinne ist hier ein Spagat gelungen, dessen Ergebnis nicht nur vorgezeigt werden kann, sondern sich auch bereits in der Praxis bewährt. Es stellt aber auch wiederum Ansprüche an die Verantwortlichen, da Benutzung auch Abnutzung und somit Pflege bedeutet. Für alle heißt dies im Grunde, es muss auch mit diesen Wegen pfleglich also bewusst umgegangen werden, ansonsten können sie ihre Aufgabe nicht in erwarteter Weise erfüllen. Für den Oldenburger Schlossgarten bedeuten die Instand gesetzten Wege einen hohen Gewinn, da eine Qualität zurückgewonnen wurde, die in dieser Form seit langer Zeit nicht mehr bestand. Sie sind aber auch ein Zeichen für die Zukunft, da in dieser Anlage noch viel zu tun ist, um Qualitäten wieder hervorzuholen, die insbesondere wegen der Alterung des Objekts verborgen sind. Nicht nur im denkmalpflegerischen Sinne sondern auch aufgrund seiner hohen Gestaltungsqualität und seiner Attraktivität für die Oldenburger Bevölkerung ist es der Schlossgarten wert, wenn weitere Projekte der vorgestellten Art umgesetzt werden könnten.

Abbildungsnachweis

1 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg, Archiv der Schlossgartenverwaltung; 2 Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke, Bad Salzdetfurth; 3, 5–10 Garten- und Landschaftsarchitekten Müller-Glaßl u. Partner, Bremen; 4 Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Staatliches Baumanagement Ems-Weser.

St. Nikolaus in Kirchhort/Isernhagen – überraschende Datierung des Glockenstapels

Stefan Amt

Bereits zwei Mal wurde in dieser Zeitschrift zu laufenden Forschungen an Glockenstapeln in Niedersachsen berichtet: In Ausgabe 4/2009 erschien ein kurzer Bericht zum Forschungsstand im Heidekreis und gut ein Jahr zuvor (02/2008) über die Untersuchung des Turmes in Meinerdingen. Dieser Kurzbericht war überschrieben mit: „Ältester hölzerner Glockenturm Niedersachsens entdeckt“ – was jetzt aufgrund neuer Erkenntnisse zum Turm in Kirchhort revidiert werden muß.

Der zu Isernhagen (Region Hannover) gehörende Ort Kirchhort liegt circa 15 km nordöstlich vom Zentrum Hannovers und rund 12 km östlich von Langenha-

gen. Die Nikolai-Kirche steht im östlichen Ortsbereich um etwa 30 m von der den südlichen Ortsrand tangierenden Steller Straße (K 12) abgerückt, innerhalb eines Friedhofes. Der kleine Saalbau mit polygonalem Ostschluß ist im Chorjoch sowie den Anbauten (Brauthaus und Sakristei) aus Ziegelmauerwerk, ansonsten jedoch aus Natursteinmauerwerk errichtet (Abb.1). Der Glockenstapel mit nicht geböschtem Turmschaft ist nur um circa 15 cm von ihrer Westfront abgerückt und mit einer augenscheinlich rezenten Bekleidung aus senkrechten Dielen und Fugenleisten versehen, die außer der Tür an der Südseite und den Schallluken keine Öffnungen aufweist. Das Dach ist als steiles Pyramidendach ausgeführt und in Schiefer eingedeckt.

Die Kirche ist seit 1986 als Einzeldenkmal (gemäß NDSchG § 3.2) in einer Gruppe baulicher Anlagen deklariert worden.

In der Fachliteratur fand der Kirchhorter Glockenstapel erstmalig im Verzeichnis der „Kunstdenkmale und Alterthümer“ des Fürstentums Lüneburg von H.Wilh.H.Mithoff aus dem Jahre 1877 Erwähnung. Neben der knappen Beschreibung des Kirchengebäudes heißt es zum Turm: „Der im Westen errichtete hölzerne Thurm gehört der neueren Zeit an.“

Während auch das Verzeichnis der Kunstdenkmäler von C.Wolff (1902) in gleicher Weise unkonkret blieb, war Franz Krüger in seinem 1915 in Heft 10 der Lüneburger Museumsblätter publizierten Aufsatz zu hölzernen Glockentürmen dagegen deutlich umfangreicher



1 St. Nikolaus-Kirche in Kirchhort. Blick von Süden; Zustand Oktober 2014.

und gab zur Datierung folgende Informationen: „Der ... Turm wird 1594 erwähnt. Das kann aber nicht der jetzige sein, denn 1632 plünderte ... Kriegsvolk die Kirche ... 1641 wurde die Kirche nochmals ... geplündert. Der alte Holzturm ist also im 30jährigen Kriege zerstört und wohl erst 1661, 1662 oder 1664 erneuert; in diesen Jahren werden die Herstellungsarbeiten der Kirche wieder aufgenommen, aber noch 1676, 1679 erfolgten Erneuerungsarbeiten, so daß der Turm auch erst in diesen Jahren erbaut sein kann.“

Helmut Schwesig brachte in seiner Dissertation aus dem Jahre 1982 neben einer allgemeinen Darstellung mit zu meist unwesentlichen Details und einer deutlich fehlerhaften Beschreibung der Konstruktion zur Baugeschichte folgende Informationen: „Nach der Kirchenchronik wurde ein hölzerner Glockenturm 1594 in einer Kirchenrechnung erwähnt. Als im 30jährigen Krieg 1632 die Kirche ... geplündert wurde, verwandelte man Holz des Turms zum Feuer. 1641 plünderten die Schweden abermals die Kirche. In den Wirren des 30jährigen Krieges schien also der Turm zerstört worden zu sein. Da das Datum des Wiederaufbaus nicht bekannt war, suchte ich in den Kirchenrechnungen nach dem 30jährigen Kriege nach Hinweisen auf einen Neubau, der vermutlich 1661–64 hätte erfolgt sein können. Im Jahre 1663 ist eine Nachricht zu finden, daß von einem Zimmermann Wendt Bauholz gekauft wurde für Ausbesserungsarbeiten und Glockenstuhl. Also hatte der Turm nur die Wandbekleidung und den Glockenstuhl in den Kriegswirren eingebüßt ...

Der wirkliche Datierungszeitraum der ursprünglichen Turmkonstruktion muß wohl in der Mitte des 16.Jahrhunderts liegen.“

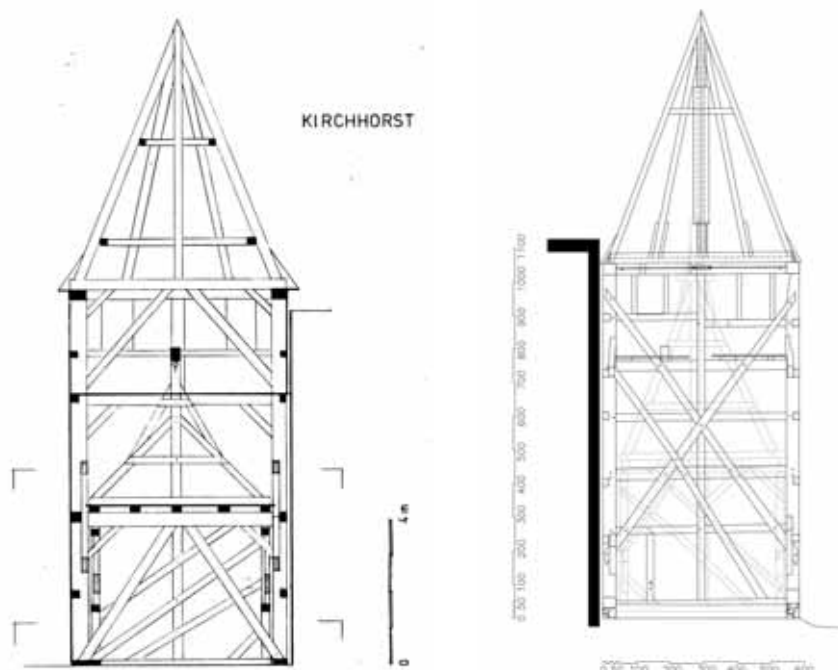
In einer Kirchenchronik von 1998 heißt es im geschichtlichen Überblick: „Mitte 14. Jhd. Umbau und Erweiterung zu einer gotischen Kirche mit Chor, seitlichem Eingangsportal und Turm.“. Weiter hinten ist dagegen – textidentisch mit einer bereits 1978 erschienenen Festschrift jedoch zugleich widersprüchlich – zu lesen: „Einen Turm aus Stein hat die Kirche

nie besessen. Der hölzerne wird erstmalig 1594 in einer Kirchenrechnung erwähnt, doch ist über seinen Ursprung nichts bekannt.“

Im Handbuch von G.Dehio (1992) lautet die äußerst knappe Beschreibung und Datierung des Turmes folgendermaßen: „Saalkirche mit ... hölzernem Westturm auf Feldsteinfundament. Der Turm urspr. vielleicht M.16.Jahrhundert, 1663 ausgebessert.“

Und in der 2005 erschienenen Denkmaltopographie heißt es: „Den ... Kirchfriedhof überragt nur schwach der schiefergedeckte Pyramidenhelm des hölzernen Kirchturmes, vermutlich ein Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg (um 1661/64). In Teilen mag sein konstruktives Gerüst noch in das 16.Jahrhundert zurückzudatieren sein und vielleicht noch vor der Zeit seiner Ersterwähnung 1595, während seine ursprüngliche hölzerne Außenverschalung dem Bedarf nach Heizmaterial der Nachkriegszeit zum Opfer fiel ...“.

Konkrete und abgesicherte Datierungen liegen somit nicht vor. Die aus der Literatur zu gewinnenden Angaben sind deutlich unverlässlich und auch wie üblich voneinander abgeschrieben. Als Anhaltspunkte lassen sich nur die eventuell erste Erwähnung im Jahre 1594 sowie zwei Reparaturphasen im 17. Jahrhundert eruieren. Teilweise wird auch die Datierung der Konstruktion beziehungsweise von Teilen dieser in die Mitte des 16.Jhs. für möglich erachtet. Aufgrund von Beschädigungen im 30jährigen Krieg wird jedoch allgemein (erstmalig Krüger, 1915)



2 Gegenüberstellung des Vertikalschnittes von H.Schwesig (links) und der aktuellen Bauaufnahme (rechts), die die Fehlerhaftigkeit der bisherigen zeichnerischen Darstellung augenscheinlich macht.

von einem Wiederaufbau im Zeitraum von 1661–64 oder auch 1676/79 ausgegangen. Hierzu liegt offenbar ein Quellenhinweis bzgl. der Anschaffung von Bauholz für die Ausbesserung und den Glockenstuhl aus dem Jahre 1663 vor. Schwesig wies erstmals darauf hin, dass diese Information auch dahingehend verstanden werden könne, dass der Turm den Krieg überstanden und nur habe repariert werden müssen. Übersehen wurde dabei eine Möglichkeit, die sich in der Kirchenchronik von 1998 in einer tabellarischen Baugeschichte andeutet: nämlich die Datierung der Erweiterung der Kirche inklusive der Errichtung eines Turmes (!) in der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Zur Klärung dieses Sachverhaltes wurde das Objekt darum zum Ende des Jahres 2014 in Zusammenarbeit mit M.A.Marcel Petri und M.A.Nils Ochmann einer bauhistorischen Untersuchung mit Bauaufnahme (Abb.2), Auswertung baurelevanter Quellen, bauarchäologischer und gefügekundlicher Untersuchung (Abb.3) sowie dendrochronologischer Befundung unterzogen.

Zur dendrochronologischen Datierung wurden dem Turm 14 Proben aus Konstruktionshölzern sowie fünf weitere aus dem frei im Turm stehenden Glockenträger entnommen. An sämtlichen beprobten Hölzern waren keine Spuren von Vorverwendungen feststellbar.

Die fünf Proben aus dem Glockenträger (Nr. 5–9) waren sämtlich nicht auswertbar. Eine dendrochronologisch gesicherte Datierung läßt sich damit zur Zeit nicht erbringen.

Von den 14 aus dem Turmgerüst entnommenen Proben waren nur zwei (Nr. 10, 11) nicht zu datieren. Alle anderen Proben ergaben ein Fälldatum, wobei bei drei Proben (Nr. 2, 3, 13) aufgrund der geringen Zahl von Jahresringen keine ausreichende Genauigkeit für eine verlässliche Datierung vorhanden ist und bei einer Probe (Nr. 14) nur eine grenzwertige Sicherheit der Auswertung vorliegt.

Damit waren acht Proben sicher datierbar, was eine gute Absicherung der Datierung der Erbauung des Glockenstapels ermöglicht.

Von besonderem Interesse waren hierbei drei Proben (Nr. 12, 16, 19), die jeweils halbjahrgenau auf Herbst-Winter-Fällungen der Jahre 1370, 1371 beziehungsweise 1372 datiert sind. Die weiteren sicher datierbaren Proben (Nr. 1, 4, 15, 17) liegen mit ihren Fälldaten und Toleranzen ebenfalls genau in diesem Zeitraum, so dass eine Fällung des gesamten Bauholzes im Zeitraum von 1370 bis 1372 belegt wird und die Erbauung des Glockenstapels in Kirchhort in den Jahren von 1372 bis maximal 1374 anzusetzen ist. Auch die nur relativ ungesichert auswertbaren Proben (Nr. 2, 3, 13) bekräftigen diese Datierung.

Die nur mit grenzwertiger Sicherheit auf 1698 +/-6 (d.h. 1692–1704) datierbare Probe Nr. 14 kann als Hinweis auf eine Reparatur angesehen werden, vor allem da der beprobte Riegel mit einem Scherzapfen an den Mittelständer angeschlossen ist. Auffällig ist jedoch, dass sich keine Deckungsgleichheit mit den in der Literatur immer wieder erwähnten Reparaturphasen ergibt.

Dieses ausnehmend überraschende Ergebnis, mit dem der Turm je nach angenommenem Ausgangsdatum um rund 220 oder sogar knapp 300 Jahre rückzu datieren ist, ist jedoch mit baugeschichtlichen Aspekten des Kirchengebäudes gut in Einklang zu bringen. Mit der Errichtung des Turmes war ein in der Westwand vorhandenes Portal nicht mehr nutzbar was zur Einrichtung eines Südportals mit vorgesetztem Brauthaus führte. Dieses ist in der Literatur auf die Spätgotik beziehungsweise die Mitte des 15Jhs. datiert. Die verbauten Ziegel und weitere Aspekte lassen aber eine deutlich frühere Zeit als wahrscheinlicher erscheinen, so dass nun von einer zeitgleichen Errichtung des Glockenstapels und der neuen Eingangssituation auszugehen ist.



3 Anschluß einer Diagonalstrebe an den südöstlichen Eckständer: geschlossene Verblattung, ausgeführt als Hakenblatt mit schräger Brust und geschweiften Stirn.

Die Untersuchung, die neben der Befunddokumentation auch eine Broschüre zum Glockenstapel erbrachte, wurde von Dr. Manfred Kohler initiiert und mit Mitteln der Denkmalbehörde der Region Hannover, der Baudenkmal-Stiftung Raum Hannover sowie Unterstützung durch die Kirchengemeinde und vom dendrochronologischen Fachlabor E.Preßler finanziert.

Das unerwartete Ergebnis hat bereits zu Initiativen geführt, auch die weiteren Glockenstapel der Region Hannover entsprechend zu untersuchen. Neben drei weiteren Exemplaren (Dedenhausen, Helstorf, Otze) – auch für keinen dieser Türme liegen bisher verlässliche Planzeichnungen oder gesicherte Baudatierungen vor – sind zur Zeit zwei inzwischen verschwundene Exemplare über Quellenhinweise belegbar.

Abbildungsnachweis

1, 3 Verfasser; 2 (li): aus H.Schwesig, 1982; 2 (re): Aufmaß erstellt von M.Petri u. N.Ochtmann

Die ehemalige landesherrliche Wassermühle Melle in einem Riss aus dem Jahre 1771

Rüdiger Wormuth

Die Else, Schwester der Hase, von der sie sich an der Gesmolder Bifurkation trennt, trieb zunächst die Gesmolder Schlossmühle der von Hammersteins an,

von der noch das inzwischen zum Wohngebäude umgebaute Mahlmühlengebäude existiert und dann in 4,5 Kilometer Entfernung die ehemaligen landesherrlichen Mühlen in Melle. Diese sind inzwischen restlos verschwunden. Die alte Bogenbrücke der Mühlenstraße

über die Else-Ausleitung ist unter der aufgelegten Fahrbahnplatte aus Beton noch erkennbar. Dort steht lediglich eine Tafel mit einem Hinweis auf den Mühlenstandort.

Für die Handwerker- und Kaufmannstadt hatte die Mühle große Bedeutung.